	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	19.01.2023					
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:						
Az.:	60 76 01	VII/0844		öffentlich					
TOP:	Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2021								

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.03.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.03.2023		
Stadtrat	am:	27.03.2023		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:													
Belange der	Belange der Ortschaften werden berührt.								ja		Х	nein	
Die betroffen	Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.								ja		Х	nein	
Finanzielle Auswirkungen:													
Finanzierung x ja				Gesar	ntbetrag:		165.000,00 Euro				nein		
Wenn ja			Produ	ktkonto Betrag									
Produktkonto (I	Produktkonto (Ermächtigung)										Euro		
Ergebnispla	Ergebnisplan												
Mehr-,	Mehr-, Minderaufwendungen										Euro		
Mehr-,	Mehr-, Mindererträge											Euro	
x Finanzplan	x Finanzplan												
x Minderausgaben			511208.096118		156.000,00				Euro				
			51120	511208.096164				9.000,00			Euro		
x Mehrausgaben			51120	8.0962981	13	165.000,00			00	Euro			
Folgekosten:	olgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.												
		ja	Gesamtb	itbetrag			Euro						
	jährlich Betrag		Betrag		E		Euro	uro ab Jahr					
	einmalig Betrag		Betrag		Eu			Euro	ıro im Jahr				
Sichtvermerk d	Sichtvermerk der												
Kämmerin:													

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 19.01.2023) des Förderprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 19.01.2023) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung:

Mit Bescheid vom 21.12.2021 bewilligte das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt der Hansestadt Stendal im Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee für das Programmjahr 2021 Fördermittel in Höhe von 662.000 Euro. Damit ergab sich unter Berücksichtigung des durch die Hansestadt Stendal aufzubringenden Eigenanteils (Pflichtanteil) ein Gesamtkostenrahmen von 993.000 Euro. Die Mittel wurden anteilig für folgende Vorhaben bewilligt:

- Hans-Schomburgk-Straße: Sanierung Fahrbahnbelag (ohne Parallelstraße Promenade Stadtteilpark) und Gehweg Hausnr. 38 38c,
- Grundschule "Am Stadtsee": Erneuerung Sonnenschutzanlage Gebäude sowie Installation Sonnenschutz Terrasse,
- Kita Johannitersternchen: schallschutztechnische Maßnahmen und Erneuerung Zaunanlage zur Stadtseeallee,
- Installation einer Regenerationsanlage für den Stadtsee,
- Kita Stadtseeknirpse: schallschutztechnische Maßnahmen sowie Installation von Verschattungselementen und
- Kita Märchenland: Installation von Verschattungselementen.

Bezüglich der Maßnahmen, für die seitens des Fördermittelgebers Mittel für das Jahr 2022 bewilligt worden sind, wurden nach Rechtskraft des Haushaltes 2022 Ausschreibungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass die für die Schallschutzmaßnahmen in der Kita Johannitersternchen veranschlagten Kosten, die im Jahr 2019 auf Grundlage der Kosten für gleichgelagerte Arbeiten in der Kita Märchenland ermittelt worden sind, deutlich über dem erzielten Ausschreibungsergebnis liegen (156.000 Euro).

Die freien Mittel dieses Vorhabens sowie anteilige Mittel in Höhe von 9.000 Euro der Maßnahme "Kita Stadtseeknirpse: Installation von Verschattungselementen" sollen für die neue Maßnahme "Erneuerung Regenwasserkanal Geschwister-Scholl-Straße" eingesetzt werden.

Im Rahmen einer in 2018 durchgeführten Zustandserfassung der Regenwasserkanäle in den Bereichen Carl-Hagenbeck-Straße, Professor-Dathe-Straße, Alfred-Brehm-Straße, teilweise Stadtseeallee, Geschwister-Scholl-Straße und Uchtewall wurden zum Teil erhebliche Schäden festgestellt, die dringend behoben werden müssen. Auf Grundlage der festgestellten Schäden wurde unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit der Schadensbehebung ein Sanierungskonzept erarbeitet. Demnach bestand bei den Regenwasserkanälen in der Geschwister-Scholl-Straße, in Teilbereichen der Stadtseeallee sowie im Uchtewall der größte Handlungsbedarf. Demgemäß wurden im Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Programmjahr 2020, Fördermittel für die Sanierung dieser Regenwasserkanäle bzw. –kanalabschnitte beantragt und auch bewilligt.

Zunächst ist das Bauamt davon ausgegangen, dass eine Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße durch Straßenaufbrüche möglich ist. Zwischenzeitlich hat eine tiefergehende planerische Untersetzung jedoch ergeben, dass eine Sanierung des besagten Kanals nicht in Frage kommt. Vielmehr ist ein kompletter Neubau erforderlich, wodurch sich die Kosten erheblich erhöhen. Im Anschluss an die Erneuerung des Regenwasserkanals ist eine Erneuerung der Fahrbahnoberfläche notwendig. Die entsprechenden Mittel wurden ebenfalls schon bewilligt, jedoch in einem anderen Förderprogramm.

Mit den im Programmjahr 2020 bewilligten Mitteln für die Sanierung der Regenwasserkanäle kann die Erneuerung des Kanals in der Geschwister-Scholl-Straße aufgrund des Kostenumfangs finanziell nicht abgesichert werden, zumal sich auch bei der Sanierung der anderen Regenwasserkanäle Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung ergeben haben. Um die dringend notwendigen Arbeiten dennoch durchführen zu können, soll das Vorhaben mit den o. g. freien Mitteln aus dem Programmjahr 2021 realisiert werden. Die entsprechenden Kosten in Höhe von 165.000 Euro wurden in die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 aufgenommen.

Im Ergebnis ist dann sowohl die Sanierung der Regenwasserkanäle bzw. -

kanalabschnitte in Teilbereichen der Stadtseeallee sowie im Uchtewall als auch die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Geschwister-Scholl-Straße über die Förderung finanziell abgesichert.

Hinweis:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen.

Bastian Sieler Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 19.01.2023) Anlage 2 – Lageplan